



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2026

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030); Vernehmlassung

P260774

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern EDI.

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 20. Mai 2026 eine Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung eröffnet (AHV 2030). Anlass dazu waren die bevorstehenden demografischen Herausforderungen wie eine längere Lebenserwartung, der Rückgang der Geburtenrate und der bevorstehende Rentenübergang geburtenstarker Jahrgänge um das Jahr 2035. Zudem besteht nach der Annahme der Volksinitiative «Für ein besseres Leben» und der damit verbundenen Auszahlung einer 13. Altersrente ab Dezember 2026 dringender finanzieller Handlungsbedarf zur Stabilisierung der AHV-Finzen. Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen im Wesentlichen, steht jedoch einer Erhöhung des Mindestrücktrittsalters in der beruflichen Vorsorge kritisch gegenüber. In Bezug auf die mögliche Umgehung der Beitragspflicht durch überhöhte Dividendenausschüttung an Angestellte mit erheblichen Beteiligungsrechten beantragt er die Prüfung eines tieferen Schwellenwerts sowie den Verzicht auf den Steuerwert als Berechnungsbasis. Weiter spricht er sich für die Beibehaltung des Begriffs der Betriebsstätte als Anknüpfungspunkt für die Beitragspflicht von Arbeitgebern aus. Er beantragt zudem den Verzicht auf die Regelung zur Lohnadministration durch Dritte (Payrolling).

